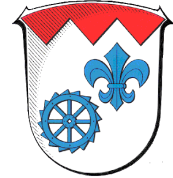


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-55/2024	
Amt	Bau- und Liegenschaftsabteilung
Datum	15.04.2024
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Andreas Becker

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.04.2024	vorberatend
Allgemeiner Fachausschuss	30.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

Betreff:

Entwidmung eines Wegegrundstücks und einer Teilfläche eines Wegegrundstücks.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn hat den Verkauf des Wegegrundstücks „Gemarkung Heuchelheim, Flur 2, Flst. 315/1“ und den Verkauf einer ca. 395 m² großen Teilfläche aus dem 798 m² großen Wegegrundstück „Gemarkung Heuchelheim, Flur 2, Flst. 316/2“ an die Fa. Schunk-Group bereits beschlossen. Hierbei handelt es sich um Flächen, die im B-Plan „Beiderseits der Rodheimer Straße“ als Wegegrundstücke ausgewiesen sind. Die Wege werden von der Öffentlichkeit jedoch nicht mehr genutzt und könnten entwidmet werden.

Rechtlicher Kontext:

B-Plan „Beiderseits der Rodheimer Straße“.

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn stimmt der Entwidmung des (in der Anlage rot hinterlegten) Grundstücks „Gemarkung Heuchelheim, Flur 2, Flst. 315/1“ und die Entwidmung der (in der Anlage rot markierten) nördlichen Teilfläche mit ca. 395 m² Größe aus dem

Grundstück „Gemarkung Heuchelheim, Flur 2, Flst. 316/1“ sowie der Vorlage des Sachverhalts an die Gemeindevertretung zwecks Beschlussfassung zu.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwidmung des (in der Anlage rot hinterlegten) Grundstücks „Gemarkung Heuchelheim, Flur 2, Flst. 315/1“ und die Entwidmung der (in der Anlage rot markierten) nördlichen Teilfläche mit ca. 395 m² Größe aus dem Grundstück „Gemarkung Heuchelheim, Flur 2, Flst. 316/1“.

Anlage(n):

1. GVO_Anlage_Entwidmungen_für_Schunk

Steinz
Bürgermeister